

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5013-00

Stuttgart, 13.08.2012

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Kübler Cornelius (CDU), Vetter Helga (CDU), Sauer Jürgen (CDU)
Datum 20.02.2012
Betreff Telemetrische Übertragung im Rettungsdienst

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Frage 1:

Ab wann werden die Einsatzfahrzeuge aller am Rettungsdienst und Krankentransport in Stuttgart Beteiligten dafür aufgerüstet sein, um nun endlich das Infarktnetzwerk beginnen zu können?

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Rettungsdienstes, Herrn Klenk, werden mit der beim DRK derzeit laufenden Ersatzbeschaffung der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) die gerätetechnischen Voraussetzungen für die Telemetrie geschaffen. Es ist beabsichtigt, diese Ersatzfahrzeuge im August 2012 in den Einsatzdienst zu nehmen, so dass ab diesem Zeitraum alle betreffenden Fahrzeuge des Rettungsdienstes in Stuttgart entsprechend ausgestattet wären.

Zu Frage 2:

Welche weiteren strukturellen Bedingungen sind zum erfolgreichen Start des Infarktnetzwerkes erforderlich?

Um ein im Rettungsfahrzeug geschriebenes EKG einem Krankenhaus zur weiteren Bewertung und gegebenenfalls zeitnahen OP-Vorbereitung übermitteln zu können, bedarf es nicht nur der gerätetechnischen Ausstattung der Rettungsmittel, sondern auch der entsprechenden Gegenstellen in einer auswertbaren Qualität in dem empfangenden Krankenhaus. Dazu ist eine ständige freie Faxverbindung obligatorisch. Auch organisatorische Festlegungen, wie im empfangenden Krankenhaus mit dem per Fax übertragenen EKG umzugehen ist und wer welche Entscheidungen trifft, sind festzulegen.

Hierzu wird derzeit durch den Sprecher der LNA-Gruppe, Herrn Dr. Henn-Beilharz, in Abstimmung mit den beteiligten Krankenhäusern ein Ablaufplan erarbeitet, der insbesondere Festlegungen zu der Indikation, dem Versand und der Erwartungshaltung an das Krankenhaus trifft. Darüber hinaus ist in der Abgrenzung zwischen den ärztlichen Maßnahmen im Krankenhaus und denen vor Ort die entsprechende Rechtssicherheit darzustellen.

Fazit:

Der Einsatz der Telemetrie ist eine Möglichkeit, um die Qualität des Rettungsdienstes weiter zu verbessern. Der Startschuss hierfür kann erst dann gegeben werden, wenn neben der gerätetechnischen Ausstattung der Fahrzeuge auch die entsprechenden Strukturen und die organisatorischen Festlegungen in den Krankenhäusern gegeben sind. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass auch nach dem erfolgreichen Start der telemetrischen Übertragung im Rettungsdienst in der Krankenhauszuweisung die Anbindung des Krankhauses an das Infarktnetzwerk nicht ausschlaggebend sein darf, sondern nach wie vor das nächst gelegene geeignete Krankenhaus anzufahren ist. Hieran wird insbesondere in den Außenbezirken Stuttgarts deutlich, dass auch die Krankenhäuser des Nahbereiches in der Region Stuttgart zur Nutzung der Vorteile des Infarktnetzwerkes entsprechend einzubinden sind.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>